

Zoll: Der Status des Authorized Economic Operators AEO setzt sich in Deutschland durch!

Mit der Verordnung (EU) Nr. 430/2010 der Kommission vom 20.05.2010 wurde die Zollkodex-Durchführungs-Verordnung geändert, so dass die Hauptzollämter bis 31.12.2011 bestehende Bewilligungen „Zugelassener Ausführer“ und andere vereinfachte Verfahren zwingend neu bewerten und bewilligen müssen. Betroffen von dieser Regelung sind auch Neubeantragungen.

Inhaber dieser Bewilligungen wurden von den Hauptzollämtern angeschrieben und zur Abgabe eines Fragebogens aufgefordert, der sich weitgehend mit dem Fragebogen zum Status eines Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten (AEO) „Zollrechtliche Vereinfachungen (AEO-C)“ deckt.

Die Hauptzollämter prüfen insbesondere die betriebliche Organisation der Zollabläufe, der Exportkontrolle und der Berücksichtigung der Terrorismus Verordnungen VO (EG) Nr. 2580/2001 und VO (EG) Nr. 881/2002.

Sollten Unternehmen die Anforderungen aus Sicht des Hauptzollamts nicht einhalten können, ist mit einem Entzug der Bewilligung bzw. Versagung der Bewilligung bei Neuanträgen zu rechnen.

Im Ergebnis ist eine erhebliche Steigerung der AEO-Beantragungsverfahren in Deutschland zu verzeichnen. Während 2009 lediglich 494 AEO Zertifikate in Deutschland erteilt wurden, sind es zum Stand Mai 2011 bereits 2.192 AEO-Zertifikate, d.h. ein Anstieg um über 400 %.

Nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Mitgliedstaaten der EU sind die Zahlen eingetragener Zertifizierungen sprunghaft angestiegen.

Vor allem kleine und mittlere Unternehmen werden als Geschäftspartner von Konzernen verpflichtet, Sicherheitserklärungen abzugeben oder die Sicherheit in der Lieferkette durch eigene AEO Zertifikate zu belegen.

Rang	Mitgliedstaat	2009	2011
1	Deutschland	494	2.192
2	Niederlande	234	505
3	Frankreich	176	432
4	Schweden	168	376
5	Italien	155	364
6	Großbritannien	132	271
7	Österreich	98	238
8	Polen	64	222
9	Tschechien	48	163
10	Belgien	46	139

Die Tabelle „Top 10“ zeigt neben dem Spitzenreiter Deutschland den Anstieg der Zertifizierungen in neun weiteren Mitgliedstaaten.

Herauszuheben sind hier vor allem unter den TOP-10 Mitgliedstaaten Italien und Polen, welche prozentual am stärksten gestiegen sind.

Auch im Bereich der bilateralen Anerkennung sind in Deutschland bereits erste Fortschritte getan. Die deutsche Zollverwaltung berücksichtigt mittlerweile auch in anderen Ländern ausgestellte Sicherheits-Zertifikate.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass ca. 3½ Jahre nach Einführung des Sicherheitszertifikates AEO innerhalb der EU, die Vorteile, die sich aus dem Zollkodex

ableiten, in der Tat langsam greifen. Der politische Druck wird aufgrund der aktuellen weltweiten Sicherheitslage nicht abnehmen. Auch der globale Warenverkehr wird zunehmend reguliert werden.

Unternehmen, die bis dato noch keinerlei Schritte im Hinblick auf die Zertifizierung zum AEO eingeleitet haben, raten wir eine Zertifizierung zeitnah anzustreben.

Fundstelle

EU-Kommission, [Verordnung \(EU\) Nr. 430/2010](#) vom 20.05.2010

[Weitere Beiträge zum Thema „AEO“](#)

Ansprechpartner

[Günther Dürndorfer](#) | München

Tel: +49 (0)89 29036 8287

[Mario Urso](#) | München

Tel: +49 (0)89 29036 7696

www.deloitte-tax-news.de

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.